

Kantonale Steuerverwaltung
Steuererklärung der natürlichen Personen

Steuerpflichtige(r): _____

ZUSAMMENFASSUNG DER SPENDEN UND FREIWILLIGEN ZUWENDUNGEN AN JURISTISCHE PERSONEN UND POLITISCHE PARTEIEN			
		Juristische Personen	Politische Parteien
Zu Gunsten von	Zahlungsdatum	Betrag in Fr.	Betrag in Fr.
TOTAL			
		2570 a)	2570 b)

Das Total der abzugsberechtigten Ausgaben für die Kantons- und Gemeindesteuern ist in die Rubrik 2570 (Beilage 5) der Steuererklärung zu übertragen (maximum 20% des Reineinkommens). Für die direkte Bundessteuer müssen die Zuwendungen Fr. 100.- erreichen und dürfen max. 20% des Reineinkommens betragen. Abzugsfähig sind Beiträge an politischen Parteien bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 20'000.- für die Kantons- und Gemeindesteuern. Der Höchstabzug für die direkte Bundessteuer beträgt Fr. 10'100.-.

Die Belege dieser Abrechnung müssen aufbewahrt werden und können von der Steuerbehörde einverlangt werden.

Ort und Datum : _____ Unterschrift: _____